

# ILE Egautal - Regionalbudget 2022

## Mit örtlichen Projekten zu mehr Lebensqualität beitragen

### Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die ILE Egautal fördert in diesem Jahr erneut Kleinprojekte über das zur Verfügung stehende **Regionalbudget**. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!

**Wer Interesse hat, derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.**

### Was ist das Regionalbudget?

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von „Kleinprojekten“ ausgerichtet ist. Die ILE Egautal hat sich für dieses Förderprogramm beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben wie im Vorjahr den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als „Kleinprojekt“ werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Netto-Gesamtausgaben den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Projekte können mit einer Fördersumme von bis zu 10.000 Euro der Nettokosten (ohne MwSt) gefördert werden. Eine Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Ebenso werden Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro netto nicht gefördert.

**Damit müssen sich die Projekte zwischen mindestens 500 Euro und maximal 20.000 Euro bewegen. Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 % der Nettokosten, maximal 10.000 Euro.**

Es stehen insgesamt 100.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Demzufolge können in Abhängigkeit von den Kosten der einzelnen Projekte prinzipiell **mindestens 10 Projekte** über das Regionalbudget gefördert werden.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.

### Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt: Projekte, die das Gemeinwohl steigern und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Als förderfähig gelten z.B. Kleinprojekte zur...

- ... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ... Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ... Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- ... Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ... Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ... Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten anderer ILE-Zusammenschlüssen: Investive Maßnahmen wie beispielsweise die Aufwertung von Spielbereichen, Treffpunkte, kleine Wegeverbindungen, Anlage kleiner Grünbereiche, Baumpflanzungen, Grünes Klassenzimmer, Interaktive Lernorte, Erstellung eines Geschichts- und Erholungsparks, Museumserweiterung, Verkaufsautomat für Lebensmittel, Erstellung einer Aussichtsplattform, digitale Mitfahrzentrale, Verschönerung Dorfplatz. Auch nichtinvestive Maßnahmen wie z.B. die Schaffung von Angeboten, die Durchführung von Veranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind möglich.

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den **Entwicklungszielen (Handlungsfelder)** der ILE Egautal stehen. Diese sind auf unserer Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen ([www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de)) – rechts in der Rubrik Aktuelles unter dem Link „Regionalbudget“ abrufbar.

### Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Egautal auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, vorgelegt.

Die Kriterien zur Projektauswahl im Gremium sind folgende:

Kriterium Beitrag zur Zielerreichung des ILEK

Beitrag zur Zielerreichung des ILEK	
4 Punkte	Mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert
2 Punkte	Ein Handlungsfeld wird tangiert
0 Punkte	Kein Handlungsfeld wird tangiert -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes

Kriterium Räumliche Wirkung in der Region

Räumliche Wirkung in der Region (=Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen)	
4 Punkte	Das Projekt wirkt auf die <u>gesamte</u> Region
2 Punkte	Das Projekt wirkt auf ein <u>größeres</u> Umfeld
0 Punkte	Das Projekt wirkt ausschließlich auf den Projektträger

Kriterium Innovationsgrad

Innovationsgrad	
8 Punkte	Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für die Region
4 Punkte	Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für den Ort(steil) der Umsetzung
0 Punkte	Der Gegenstand des Kleinprojektes ist nicht innovativ

## Kriterium Zeitliche Wirkung und Beständigkeit

Nachhaltigkeit	
4 Punkte	Das Kleinprojekt entfaltet langfristige Wirkung
2 Punkte	Das Kleinprojekt entfaltet kurzfristige Wirkung
0 Punkte	Das Kleinprojekt wirkt nur zum Zeitpunkt der Umsetzung

## Kriterium Kooperation bei Umsetzung

Kooperation bei Umsetzung	
4 Punkte	3 Akteure oder mehr sind am Kleinprojekt beteiligt
2 Punkte	2 Akteure sind am Kleinprojekt beteiligt
0 Punkte	Der Projektträger führt das Kleinprojekt alleine durch

Weiter Einzelheiten hierzu, finden Sie in den ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die auf der Homepage der VGem Wittislingen abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

### Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften beantragen. Das heißt, Insbesondere örtliche Vereine, Privatpersonen, Gewerbetreibende (im Rahmen der De-minimis – Kriterien) oder auch die drei VGem-Gemeinden.

### Der Weg zur Förderung!

Für Ihre Projektidee ist eine Antragstellung mit dem auf unserer Homepage ([www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de)) eingestellten Antragsformular vorzunehmen. Danach folgt eine grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbereitet. Anhand der vorhandenen Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen und dem Projektträger/der Projektträgerin darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Eine ausgearbeitete Projektbeschreibung mit Orientierung an den Projektauswahlkriterien hilft dem Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl. **Wir beraten Sie gerne!**

**Bitte nehmen Sie vor Antragstellung einfach per E-Mail oder telefonisch Kontakt zu uns auf!**

Weitere Informationen und Anträge zum Regionalbudget erhalten Sie auf der Homepage der VGem Wittislingen unter der Rubrik Aktuelles/Regionalbudget oder auf der Internetseite des

Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
(<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php>).

## **Verfahrensschritte und Termine**

### **1. Schritt: Abgabe Förderanfrage (Antrag)**

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose spätestens am:  
**Freitag, 25.03.2022**

an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Kennwort: Regionalbudget

Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Mail: zentrale@vg-wittislingen.de

Tel.: 09076/9509-0

### **2. Schritt: Abgabe der Abrechnung**

Das Projekt muss bis spätestens **Dienstag, 20.09.2022** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (letztes Rechnungsdatum). Dies betrifft insbesondere auch die erforderlichen Leistungen von Handwerkern und Fachfirmen, deren Rechnungen entsprechend bis Mitte September vorliegen müssen.

Spätester Termin für die Einreichung des Durchführungsnachweises bei der VGem Wittislingen ist **Samstag, 01.10.2022**.

### **Hinweis:**

Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Förderung ist Ende 2022 zu erwarten.

Thomas Reicherzer  
Gemeinschaftsvorsitzender